

Amt "Am Stettiner Haff"

Niederschrift

Sitzung des Amtsausschusses Amt "Am Stettiner Haff"

Sitzungstermin:	Donnerstag, 24.08.2023
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	18:30 Uhr
Ort, Raum:	Multiples Haus, Ahornweg 1, 17375 Vogelsang-Warsin

Anwesend

Vorsitz

Gerhard Seike

Mitglieder

Jan Herzfeld

Henry Menge

Vertretung für: Falk Becker

Bianka Schwibbe

Werner Hackbarth

Gerhard Tewis

Bärbel Baumgarten

Ingo Grönow

Christhilde Hansow

Josef Schnellhammer

Andreas Schubert

Viktoria Stein

Ossip Storm

Wolfgang Urbanek

Verwaltung

Kathleen Fleck

Jeannine Minow

Cornelia Preußner

Katja Trampe

Vertretung für: Mandy Becker

Christian Zobel

Abwesend

Mitglieder

Falk Becker

abwesend

Fabian Schöne

abwesend

Daniel Stuth

abwesend

Gäste: keine

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Tagesordnung
- 4 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 01.06.2023 und Genehmigung dieser
- 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6 Drucksachen
- 6.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V 23/069/11
- 6.2 Entlastung des Amtsvorstehers nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2020 23/070/11
- 6.3 Zustimmung Änderung öffentlich-rechtlicher Vertrag bzgl. Kfz-Zulassung 23/071/11
- 6.4 Zentrales Verkehrsschilderlager 23/073/11
- 7 Informationen des Amtsvorstehers und des Bürgermeisters der Stadt Eggesin

nichtöffentlicher Teil

- 8 Beförderung einer Beamtin 23/065/11
- 9 Bauleitplanverfahren nach § 13b 23/072/11
- 10 Anfragen und Mitteilungen
- 11 Schließung der Sitzung

Protokoll

öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 14 von 16 Sitzungsteilnehmer anwesend. Der Ausschuss ist damit beschlussfähig.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Fragen werden nicht gestellt, da keine Einwohner anwesend sind.

zu 3 Genehmigung der Tagesordnung

Herr Hackbarth gibt den Hinweis, dass es in Punkt 7 der Tagesordnung „Informationen des Amtsvorstehers und **der Bürgermeisterin** der Stadt Eggesin“ heißen muss.

Beschluss:

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	0

zu 4 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 01.06.2023 und Genehmigung dieser

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	1

zu 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

Auf die Bekanntgabe der Beschlüsse wird verzichtet.

zu 6 Drucksachen

zu 6.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V **23/069/11**

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Auf der Grundlage des Berichts über die Jahresabschlussprüfung für das Jahr 2020 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Amtsausschuss den Jahresabschluss 2020 festzustellen.

Die Bilanzsumme beträgt 4.238,62 €

das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2020 beträgt 5.238,01 €

Das Jahresergebnis 2020 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 5.238,01 €

Die Finanzrechnung weist für 2020 einen Saldo aus von 0,00 €

Von einem Haushaltsausgleich kann insgesamt ausgegangen werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 31.05.2023 beschlossen, die Feststellung des Jahresabschlusses des Amtes „Am Stettiner Haff“ zum 31.12.2020 i. d. F. vom 14.02.2022 zu empfehlen.

Frau Schwibbe gibt eine kurze Erläuterung zur Drucksache.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes „Am Stettiner Haff“ beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss des Amtes „Am Stettiner Haff“ zum 31.12.2020 i. d. F. vom 14.02.2022 festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	0

zu 6.2 Entlastung des Amtsvorstehers nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV **23/070/11**

M-V für das Haushaltsjahr 2020

Herr Seike übergibt die Leitung der Sitzung an **Herrn Hackbarth**.

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss des Amtes „Am Stettiner Haff“ zum 31.12.2020 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Amtsvorstehers durch den Amtsausschuss entgegenstehen könnten.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes „Am Stettiner Haff“ beschließt, dem Amtsvorsteher für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	0

Herr Seike nimmt aufgrund von Befangenheit nicht an der Abstimmung teil und übernimmt im Anschluss wieder die Leitung der Sitzung.

zu 6.3 Zustimmung Änderung öffentlich-rechtlicher Vertrag bzgl. Kfz-Zulassung

23/071/11

Das Amt „Am Stettiner Haff“ nimmt seit dem 01.09.2018 laut dem abgeschlossenen öffentlichen-rechtlichen Vertrag folgende Aufgaben für den Landkreis im Wege einer Verwaltungsgemeinschaft wahr:

- A) Adressänderungen gemäß §13 Abs. 1 Nr. 1 Fahrzeugzulassungsverordnung
- B) Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen gemäß § 14 Abs. 1 Fahrzeugzulassungsverordnung

Laut dem bestehenden Vertrag wird derzeit für A) eine Gebühr in Höhe von insgesamt 11,10 € erhoben, dem Amt „Am Stettiner Haff“ stehen davon 5,60 € zu. Für B) wird eine Gebühr von insgesamt 7,80 € erhoben, das Amt erhält von dieser Gebühr 4,30 €.

Mit der Umsetzung der 4. Stufe der internetbasierten Kfz-Zulassung zum 01.09.2023 wurden einige Gebühren der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr geändert. Dies betrifft unter anderem auch die oben unter B) genannte Außerbetriebsetzung eines Fahrzeuges. Diese Gebühr erhöht sich von 7,80 € auf 16,80 €.

Um bei weiteren Gebührenänderungen die Verfahrensweise zu vereinfachen und nicht jede Änderung neu beschließen zu müssen, soll der öffentlich-rechtliche Vertrag so geändert werden, dass dem Landkreis grundsätzlich bei einer Außerbetriebsetzung 40% der Gebühr und dem Amt „Am Stettiner Haff“ 60% zustehen, dabei wird falls erforderlich der Anteil des Amtes summenerhaltend auf den nächsten vollen Zehner-Cent-Betrag aufgerundet. Bei Adressänderungen soll die Gebühr zu 50% auf den Landkreis und zu 50 % auf das Amt verteilt werden. Auch dabei wird falls erforderlich der Anteil der Stadt summenerhaltend auf den nächsten vollen Zehner-Cent-Betrag aufgerundet.

Frau Preußer berichtet über die Notwendigkeit der Änderung des Vertrages mit dem Landkreis V-G.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes „Am Stettiner Haff“ stimmt dem Änderungsvertrag mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	0

zu 6.4 Zentrales Verkehrsschilderlager

23/073/11

Für die Absicherung von Baustellen auf gemeindlichen Straßen insbesondere im Havariefall ist eine umfangreiche Beschilderung einschließlich Absperrbaken und -zäune erforderlich. Gleiches gilt für die Umsetzung verkehrsrechtlicher Anordnungen bei Großveranstaltungen. Diese in jeder Gemeinde vorzuhalten, wäre finanziell nicht vertretbar. Aus diesem Grunde schlägt die Amtsverwaltung vor, für alle Gemeinden ein zentrales Schilderlager im Radwegepflegestützpunkt in Eggesin einzurichten. Hierfür wird eine Grundausstattung an diversen gängigen Verkehrszeichen einschließlich mobiler Aufstellvorrichtungen für Verkehrszeichen sowie Absperrzäune und beleuchtete Absperrbaken beschafft. Jede Gemeinde kann dann im Bedarfsfall auf diesem Pool zugreifen.

Herr Schnellhammer fragt nach der Finanzierung des zentralen Schilderlagers. **Frau Preußer** erläutert kurz die Drucksache und merkt an, dass es zunächst um eine Bedarfsabfrage geht. Danach könnten erst Kosten genannt werden. Wichtig wäre ein Pool für alle Gemeinden, z. B. für Havariefälle. Dieser Vorschlag wird von den Anwesenden befürwortet.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt, im Radwegepflegestützpunkt ein zentrales Schilderlager einzurichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	0

**zu 7 Informationen des Amtsvorstehers und des Bürgermeisters der Stadt
 Eggesin**

Frau Schwibbe berichtet:

Wärmeplanung:

Nach derzeitigem Gesetzesstand sind alle (auch die kleinen) Kommunen verpflichtet, bis 30.06.2028 eine kommunale Wärmeplanung zu erstellen. Wichtige Elemente einer kommunalen Wärmeplanung sind u.a. Bestands- und Potenzialanalysen, Zielszenarien, Strategieentwicklung sowie die Berücksichtigung erneuerbarer Energien, der Energieeffizienz sowie von Wärmenetzen.

Folgende Schritte sind erforderlich:

1. Ermittlung des Energiebedarfes aller Gebäude unabhängig von den Eigentumsverhältnissen

2. Ermittlung Energieeinsparpotentiale
3. Ermittlung alternativer Wärmeerzeugung (anstelle von Öl, Gas und Kohle)

Der Wärmeplan soll dann verbindliche Vorgaben enthalten, die bei allen anderen Planungen umzusetzen sind. Die Leka führt am 13.09.2023 eine Online-Schulung durch, der Link wurde bereits versendet. Die Wärmeplanung kann mit bis zu 100 % gefördert werden. Es bietet sich an, für das ganze Amt eine Wärmeplanung zu erstellen, gefördert werden fachkundige externe Dienstleister. Sie empfiehlt die Antragstellung für das gesamte Amt. Nach kurzer Diskussion wird der Antrag für das gesamte Amt befürwortet.

Dienstberatung mit dem Landrat:

- Flüchtlinge
Derzeit gibt es ein geringes Aufkommen, man rechnet jedoch zum Herbst/ Winter mit weiteren Zuteilungen. Im Amtsbereich sind zurzeit gemeldet: 103 Ukrainer, 12 Iraker und 11 Syrier. Insgesamt sind 10 Wohnungen an den Landkreis als Minigemeinschaftsunterkünfte vermietet und 14 Wohnungen direkt an die Geflüchteten.
- Afrikanische Schweinepest
Es gibt keine Fälle in unserem Landkreis. Im Landkreis LUP hat der Ausbruch für Kosten in Höhe von 20 Mio € gesorgt.
- Es werden Pilzberater gesucht, diese müssen jedoch Lehrgänge besuchen. Im nächsten Amtsblatt erfolgt dazu eine Mitteilung.
- Sonderbedarfszuweisungen werden nur noch für pflichtige Aufgaben gewährt. Dazu gibt es 3 Schwerpunkte:
 - die Förderung von Feuerwehrgebäuden;
 - die Förderung von Feuerwehrfahrzeugen;
 - die Förderung pflichtiger sozialer Infrastruktur im eigenen Wirkungskreis.Gefördert werden können auch Auszahlungen bei Naturereignissen.
- Die Vorstellung des Haushaltes des Landkreises erfolgt am 08.11.2023 in Torgelow. Die Einladung wird noch versendet. Ausweichtermine sind 01.11.2023 in Wolgast und 02.11.2023 in Anklam.

Herr Zobel berichtet aus dem FB Zentrale Steuerung und Organisation:

Siehe Bericht der Verwaltung (Anlage). Die Mitglieder stimmen der Empfehlung der Erweiterung des Deckungsschutzes des KSA um die Mitglieder der Gemeindevertretungen zu. Frau Stein spricht über ihre eigenen Erfahrungen und der Notwendigkeit der Erweiterung des Deckungsschutzes.

Frau Preußner berichtet aus dem FB Öffentliche Ordnung und Bürgerdienste:

Siehe Bericht der Verwaltung (Anlage).

Frau Fleck berichtet aus dem FB Bau- und Immobilienmanagement:

Siehe Bericht der Verwaltung (Anlage).

Da keine Einwohner und Gäste anwesend sind, zieht **Frau Fleck** den Punkt 9 aus dem nichtöffentlichen Teil vor (siehe Punkt 9 dieser Niederschrift).

Herr Schubert fragt nach der Notwendigkeit von Bootsführerscheinen in der Feuerwehr. **Herr Herzfeld** antwortet, dass die HFUK den Bootsführerschein empfiehlt. **Herr Seike** merkt an, dass er bei der Verkehrsschau des Landkreises V-G gern früher informiert werden möchte. **Frau Preußner** erläutert kurz den Sachverhalt. **Frau Stein** und **Herr Schubert** geben zu bedenken, dass man sich unter einander mit Schildern aushelfen kann. **Herr Seike** fragt nach der Hebebühne für das Amt. **Frau Fleck** wird im Herbst eine Abfrage nach vorhandener und benötigter Kommunaltechnik durchführen und zusätzlich die Hebebühne mitberücksichtigen. **Herr Schubert** bittet um eine Übersicht der vorhandenen Technik. **Herr Schnellhammer** merkt an, dass die Kommunaltechnik schon über mehrere Jahre Thema in den Sitzungen ist. **Herr Seike** möchte gern wissen, ob es möglich ist, Herrn Hellwig zum Elektriker weiter zu qualifizieren. **Frau Schwibbe** wird den Sachverhalt zur Prüfung an die Verwaltung geben. **Frau Schwibbe** berichtet, dass die Auszubildende Frau Kell einen

Aufhebungsvertrag unterschrieben hat und für das kommende Ausbildungsjahr einen Ausbildungsplatz ausgeschrieben wurde.

Vorsitz:

Schriftführung:

Gerhard Seike

Jeannine Minow